

Vorbemerkungen:

Der Naturpark Siebengebirge wurde bereits 1958 – als einer der ersten Naturparke – gegründet. Zunächst wurde in der Regie des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung Köln die Trägerschaft für den Naturpark 1986 an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) als Verein bürgerlichen Rechts übergeben. Die Arbeiten für den Naturpark erfolgen seitdem fast ausschließlich im Wege des ehrenamtlichen Engagements durch den VVS.

Es besteht Übereinstimmung, dass die derzeitige Organisationsform des Naturparkes Siebengebirge nicht mehr den inhaltlichen und finanziellen Ansprüchen an eine effiziente und zukunftsorientierte Naturparkarbeit entspricht und daher reformbedürftig ist.

Erläuterungen:

Die beteiligten Kommunen (Bonn, Bad Honnef, Königswinter und Sankt Augustin sowie der Rhein-Sieg-Kreis) haben nunmehr die Weichen für eine gesicherte Zukunftsperspektive gestellt. Sie wollen sich finanziell und organisatorisch einbringen, um den Naturpark für die weitere Entwicklung effektiv, kostengünstig und nachhaltig aufzustellen. Die Neuorganisation soll zudem möglichst unbürokratisch erfolgen.

Die Beteiligten sind überein gekommen, dass zu diesem Zweck der Rhein-Sieg-Kreis die formale Trägerschaft des Naturparkes Siebengebirge vom VVS übernehmen soll und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen veranlasst werden. Damit soll der Rhein-Sieg-Kreis die Belange des Naturparkes nach außen vertreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird als Träger des Naturparks Siebengebirge eine eigene Geschäftsstelle einrichten und unterhalten. Diese soll dauerhaft in der Gebietskulisse des Naturparks Siebengebirge ihren Sitz haben. Über den Sitz der Geschäftsstelle entscheidet der Naturpark-Vorstand. Übergangsweise soll die Geschäftsstelle in Büroräumen des Rhein-Sieg-Kreises untergebracht werden. Die Räume stellt der Rhein-Sieg-Kreis kostenfrei zur Verfügung.

Über eine interkommunale Verwaltungsvereinbarung wird sichergestellt, dass alle beteiligten Stellen über einen noch zu bildenden Naturpark-Vorstand (Entscheidungsgremium) maßgeblichen Einfluss auf alle im Zusammenhang mit dem Naturpark umzusetzenden Maßnahmen erhalten.

Der Naturpark-Vorstand soll aus 6 stimmberechtigten Beteiligten (die Städte Bonn, Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin, der Rhein-Sieg-Kreis sowie der VVS) bestehen. Pro Beteiligter sollen dort 2 Mitglieder vertreten sein. Die Mitglieder werden von den Beteiligten entsandt. Bei Beschlüssen erfolgt eine Gewichtung der Stimmen nach Finanzierungsanteil, wobei die beiden jeweiligen Vertreter einheitlich abstimmen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung entfallen entsprechend der Gewichtung auf den Rhein-Sieg-Kreis 7 Stimmen, auf die Stadt Bonn 4 Stimmen, auf die Stadt Königswinter 3 Stimmen, auf die Stadt Bad Honnef 2 Stimmen, auf die Stadt Sankt Augustin 1 Stimme und auf den VVS 1 Stimme.

Der Naturpark-Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten des Naturparks, die nicht zum laufenden Geschäft gehören.

Dazu gehören insbesondere

- den Abschluss, die Änderung und die Kündigung des für die Durchführung der Geschäftsstelle abzuschließenden Vertrages,

- die Verabschiedung des für die Geschäftsstelle maßgeblichen Haushalts- und Wirtschaftsplans,
- die Aufnahme weiterer Beteiligter,
- die Änderung des Finanzierungsschlüssels,
- die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle,
- die Kooperation mit anderen Organisationen.

Für alle Angelegenheiten des Naturpark-Vorstandes gelten im Übrigen die Vorschriften der Kreisordnung NRW und der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Ausschüsse des Kreistages entsprechend.

Der Naturpark-Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter. Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand. Ihm obliegen alle laufenden Geschäfte des Naturparks, zu denen nicht der Naturpark-Vorstand berufen wurde.

Der Naturpark-Vorstand kann zusätzlich beratende Mitglieder zulassen. Beratende Mitglieder können Anträge zur Tagesordnung stellen, besitzen Rederecht und erhalten die Sitzungsunterlagen der ordentlichen Mitglieder. Stimmrecht besteht nicht.

Dem Naturpark-Vorstand steht beratend ein Naturpark-Beirat zur Seite. Als Fachgremium sind die für die Weiterentwicklung eines Naturparks relevanten Interessengruppen zu berücksichtigen. Der Beirat ist bei allen wichtigen Angelegenheiten zu hören. Die Mitglieder sind durch den Naturpark-Vorstand zu berufen.

Zur Bewältigung der Aufgaben des Naturparks Siebengebirge wird von folgendem jährlichen Finanzbedarf ausgegangen:

Personalkosten (bis zu 2,5 Stellen)	132.400 €
Overheadkosten für die Geschäftsführung	10.000 €
Sachkosten Geschäftsstelle	3.000 €
Projektgelder	<u>22.000 €</u>
Gesamt	167.400 €

Die Beteiligten kommen überein, sich nach einem Finanzierungsschlüssel (Kombination aus Fläche und Einwohner) an den Einnahmen des Naturparks Siebengebirge zu beteiligen:

Rhein-Sieg-Kreis	61.300 €	(38,9 %)
Rhein-Sieg-Kreis	10.000 €	(auf 5 Jahre befristete Sonderzahlung zur Deckung der Overheadkosten)
Stadt Bonn	43.100 €	(27,4 %)
Stadt Königswinter	26.500 €	(16,8 %)
Stadt Bad Honnef	16.700 €	(10,6 %)
Stadt Sankt Augustin	<u>9.800 €</u>	(6,3 %)
	167.400 €	

Ergänzend zur Grundfinanzierung wurde seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine projektbezogene Anschubfinanzierung in Höhe von 17.600 € in Aussicht gestellt, so dass das Jahresbudget des Naturparks auf 185.000 € beziffert werden kann. Dies entspricht auch der Empfehlung des Naturparkplans Siebengebirge zur notwendigen Finanzausstattung des Naturparks.

Die Jahresbeiträge der Beteiligten (Städte Bonn, Bad Honnef, Königswinter und Rhein-Sieg-Kreis) sind in den Haushalt 2017/ 2018 bereits eingestellt. Die Stadt Sankt Augustin wird ihren Betrag in den Nachtragshaushalt entsprechend einstellen.

In der nächsten Mitgliederversammlung des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge (VVS) – voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2017 - soll dann eine abschließende Entscheidung über die

Rückgabe der Trägerschaft an das zuständige Umweltministerium des Landes NRW, verbunden mit der Bitte der Übertragung der Trägerschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis, herbeigeführt werden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 28.03.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)